Die Perle im Seetal

Gemeinde Ermensee
Schulhausstrasse 16
6294 Ermensee

G e m e i n d e r a t

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 14. Juni 2023, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Schulhaus Ermensee

Traktanden

1. **Genehmigung des Jahresberichts 2022** mit
   a) dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogrammes
   b) den Berichten zu den Aufgabenbereichen
   c) der Jahresrechnung
   d) dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
   e) dem Bericht der Controllingkommission
   f) dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

2. **Genehmigung einer Teilrevision der Gemeindeordnung**

3. **Beschlussfassung über die Gemeindeinitiative «Keine überteuerte, natur- und landschaftsunverträgliche Sammelstelle in Ermensee!»**

4. **Verschiedenes**

Alle Akten zu den Geschäften der Gemeindeversammlung liegen **ab dem 24. Mai 2023** zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung Ermensee, Schulhausstrasse 16, auf oder können unter www.ermensee.ch eingesehen werden.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmfähig sind und spätestens am 5. Tag vor der Versammlung ihren Wohnsitz in Ermensee begründet und gesetzlich geregelt haben. Stimmrechtsausweise werden für die Gemeindeversammlung keine versandt.

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 ein und freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Orientierung der Parteien	
Die Mitte Ermensee:	Donnerstag, 1. Juni 2023, 20.00 Uhr, Aula Schulhaus Ermensee
SVP Ermensee:	Montag, 5. Juni 2023, 19.30 Uhr, Obere Mühle, Ermensee

Tel. 041 917 23 10
Gemeindeverwaltung@Ermensee.ch
www.ermensee.ch

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen
- Legislative
- Exekutive
- Verwaltung
- Sicherheit

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Lösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.
Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.
Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.
Verwaltungen: Erbringen von kundenorientierten Dienstleistungen in den operativen Tätigkeitsfeldern.
Sicherheit: In Kooperation mit Partnerorganisationen für die Sicherheitsbelange von Ermensee sorgen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Ermensee als eigenständige und selbstbewusste Gemeinde in die Zukunft führen.
Die Gemeinde überprüft und analysiert die Gemeindeorganisation mit Einbezug der Bevölkerung.

Lagebeurteilung

Die finanziellen Ressourcen der Gemeinde haben sich positiv entwickelt. Personell steht die Gemeindeverwaltung solide da, alle Stellen sind ordnungsgemäss besetzt. Die aktuelle Gemeindeorganisation stösst an ihre Kapazitätsgrenzen und soll für die zukünftige Weiterentwicklung der Gemeinde angepasst werden. Die Anzahl Gemeinderatsgeschäfte war mit 345 auch 2022 deutlich über der Zielgrösse von 310.
Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung funktioniert gut.
Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und weiteren Institutionen und Organisationen wird proaktiv weitergeführt. Die Übernahme der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes Baldegger- und Hallwilersee ab 1.1.2022 ist gut angelaufen. Die dadurch generierten Erträge entlasten die Kosten der Gemeindeverwaltung.
Viele Entscheide mit relevanten Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde, häufig auf kantonaler Ebene, getroffen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen ist entscheidend, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die fünf Leistungsaufträge wurden bei der Erarbeitung des Budgets 2022 aktualisiert und werden als Arbeitsinstrument eingesetzt. Das Risikomanagement mit dem internen Kontrollsystem wurde eingeführt. Im Jahr 2022 fand eine spannende Jungbürgerfeier mit Einbezug der Feuerwehr im Rahmenprogramm statt. Mit der Teilnahme an der Bundesfeier in Luzern konnte sich die Gemeinde bestens präsentieren.

Dank einer modernen IT-Infrastruktur können die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat dienstleistungsorientiert und effizient arbeiten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gemeindeverwaltung arbeitet kundenorientiert und deckt alle relevanten Arbeitsgebiete ab.	Hohe Präsenzzeit und breiter Wissensanspruch an Mitarbeitende.	mittel	Stetige Aus- und Weiterbildung.
Chance: Exekutivgremium mit zwei neuen Personen.	Einarbeitung von neuen Exekutivmitglieder beansprucht Zeit, bietet aber Chancen für neue Ideen.	hoch	Gute Einarbeitung der neuen Exekutivmitglieder.
Risiko: Kleine Gemeindeverwaltung, Abgänge von Mitarbeitenden.	Wissensverlust in der Gemeindeverwaltung.	mittel	Gute und zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	R 2022
Gemeindestrategie	Abschluss 2021	18	2018	ER	0	0
Internes Kontrollsystem	Abschluss 2022	15	2019-	ER	0	0
EDV Arbeitsplätze	Umsetzung	32	2019-	ER	8	8
Reorganisation	Umsetzung	20	2020-21	ER	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Anzahl Sitzungen GR	Anzahl	23	24	23	22
Anzahl behandelte Geschäfte im GR	Anzahl	310	349	310	345
Personalstellen Verwaltung	Vollzeitstellen	2.3	2.3	2.3	2.3
Einwohnerzahl	per 31.12.	1'100	1'019	1'058	1'027

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		**148**	**136**	**146**	**+7.4**
Total	Aufwand	828	851	818	-3.8
	Ertrag	680	715	672	-6.0
Leistungsgruppen					
Legislative	**Saldo**	**46**	**45**	**51**	**+13.2**
	Aufwand	52	47	55	+17.8
	Ertrag	6	2	4	+120.6
Exekutive	**Saldo**	**39**	**28**	**35**	**+22.7**
	Aufwand	175	195	183	-6.2
	Ertrag	136	167	148	-11.1
Verwaltung	**Saldo**	**41**	**37**	**43**	**+16.8**
	Aufwand	522	532	503	-5.3
	Ertrag	481	495	460	-7.0
Sicherheit	**Saldo**	**22**	**26**	**17**	**-32.6**
	Aufwand	79	77	77	-0.7
	Ertrag	57	51	59	+15.4

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0%
Einnahmen	0	0	0	0%
Nettoinvestitionen	0	0	0	0%

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Saldo dieses Globalbudgets wurde gegenüber dem Budget um 7.4% überschritten. Diese Mehrkosten begründen sich im Wesentlichen damit, dass im Rechnungsjahr 2022 verschiedene Tätigkeiten wie die Vorbereitung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Ortsplanung, die Überprüfung der Gemeindeordnung sowie die Einführung des Risikomanagements in Eigenleistung durchgeführt wurden. Zudem entstanden beim Teilungsamt aufgrund der grossen Anzahl Todesfälle Mehrkosten. Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation fiel 2022 um CHF 3'192.35 tiefer aus als budgetiert. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schloss mit einer Einlage in den Spezialfonds von CHF 4'888.45 ab.

Jahresbericht 2022 Bildung und Kultur

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur umfasst die Leistungsgruppen
- Obligatorische Schule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Sonderschulung
- Kultur

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.
Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Bildungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt.
Die Gemeinde stellt eine moderne Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung.
Die Gemeinde unterstützt und fördert die Brauchtümer und führt die Leistungsvereinbarung mit dem Kulturverein sowie den Kontakt mit anderen Vereinen weiter.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert und die Schulinfrastruktur entspricht den aktuellen Bedürfnissen. Die Schulleiterin führt die Schule zur vollsten Zufriedenheit. Die Integration der Flüchtlingskinder mit Schutzstatus S verursachte einen grossen Zusatzaufwand für die gesamte Schule.
Die Anzahl Schülerinnen und Schüler ist auf einem eher tiefen Niveau. Die Entwicklung der Schülerzahl muss laufend beobachtet werden. Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 eine Herausforderung.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die aktuellen Geburtenzahlen zeigen eine klar abnehmende Entwicklung und somit sinkende Schülerzahlen. Auf das Schuljahr 2022/23 wurde trotzdem eine 5. Abteilung eingeführt, da sich die Klassenkonstellationen nicht optimal entwickelten. Die Ausbildung an den Tablets aus dem EDV-Projekt funktioniert gut.
Die Vereinspräsidentenkonferenz fand am 7. Februar 2022 statt. Das Lichterschwemmen wurde wegen Corona im reduzierten Rahmen durchgeführt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Sinkende Schülerzahlen aufgrund der Bevölkerungsstruktur.	Hoher finanzieller und personeller Aufwand, um die Schule Ermensee weiterhin beizubehalten.	hoch	Entwicklung der Kinderzahlen gut beobachten, Schulverbund mit Hitzkirch abklären.
Chance: Schwimmunterricht gemäss LP21 in Kooperation mit der Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH).	Gut erreichbare Infrastruktur, gute Auslastung des Schwimmbades hilft Kosten pro Lektion zu senken.	gering	Keine weiteren Massnahmen. Hauptarbeit wurde mit unterzeichneter Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	R 2022
Neue EDV Arbeitsplätze inkl. Wireless	Abschluss	75	2018-2021	IR	14	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Durchschnittliche Klassengrösse PS / Kiga	Anzahl Schüler	20	19	15.40	15.80
Personaldossier / Personalstellen	Anz. Personen / Stellenprozente	11 / 740	14 / 649	14 / 650	16 / 750
Anzahl Kinder / Anzahl Abteilungen	Anzahl	100 / 5	76 / 4	77 / 4	79 / 5
Kosten pro Lernender (PS / Kiga)	CHF	<15'000	17'133	12'700	11'590
Vereinsbeiträge	Anzahl Empfänger	6	6	7	7
Kulturverein	Aufgaben gemäss Leistungsvereinbarung	5	5	5	5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		**1'581**	**1'437**	**1'326**	**-7.7**
Total	Aufwand	3'091	2'920	2'832	-3.0
	Ertrag	1'510	1'483	1'506	+1.5
Leistungsgruppen					
Obligatorische Schule	**Saldo**	**1'266**	**1'113**	**1'035**	**-7.0**
	Aufwand	2'756	2'587	2'499	-3.4
	Ertrag	1'489	1'474	1'464	-0.6
Musikschule	**Saldo**	**73**	**72**	**39**	**-46.3**
	Aufwand	73	72	56	-22.3
	Ertrag	0	0	17	+100%
Schulische Dienste	**Saldo**	**49**	**52**	**53**	**+2.5**
	Aufwand	61	61	61	+0.6
	Ertrag	11	9	9	-9.6
Sonderschulung	**Saldo**	**116**	**132**	**118**	**-10.5**
	Aufwand	126	132	134	+1.6
	Ertrag	9	0	16	+100.0
Kultur	**Saldo**	**77**	**69[1]**	**82**	**+19.6**
	Aufwand	77	69[1]	82	+19.6
	Ertrag	0	0	0	0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Ausgaben	14	0	0	0%
Einnahmen	0	0	0	0%
Nettoinvestitionen	14	0	0	0%

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Ressort Bildung und Kultur wurde der Saldo des Globalbudgets um 7.7% unterschritten. Rund CHF 78'000.00 konnten bei der obligatorischen Schule eingespart werden, weil unter anderem die Anzahl Kinder in der Sekundarstufe geringer war als budgetiert. Rund CHF 33'000.00 konnten bei der Musikschule eingespart werden, weil weniger Kinder die Musikschule besuchten und die Rückerstattung des Kanton von gut CHF 17'000.00, welche 2023 budgetiert ist, bereits 2022 ausbezahlt wurde. Im Bereich Kultur ist der Saldo wegen der Bundesfeier in Luzern und Mehraufwänden bei den Massenmedien ca. CHF 13'000.00 höher als budgetiert. Kreditübertragung ER[1]: Für die Überarbeitung der Homepage www.ermensee.ch wurden CHF 5'000.- ins Budget 2023 übertragen, weil die Homepage 2022 nicht überarbeitet werden konnte.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppe

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern SHG Nr. 892 und den §§ 24 ff. ist die Sozialhilfe mit der Sozialberatung eine Gemeindeaufgabe.
Der gesetzliche Auftrag bezieht sich auf alle Menschen. Weiteres wird in der Sozialhilfeverordnung SHV Nr. 892a, dem Gesetz über soziale Einrichtungen SEG Nr. 894, den SKOS-Richtlinien und im Luzerner Handbuch für Sozialhilfe geregelt. Weitere Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit den Gemeindeverbänden wie KESB / Zenso, Chrüzmatt, Spitex Hochdorf und Umgebung, Chenderhand, Jugendkommission, Pro Senectute, Drehscheibe 65+ etc. ausgerichtet. Verpflichtungen im Bereich Gesundheit sind im Spitalgesetz SRL Nr. 800a und im Betreuungs- und Pflegegesetz SRL Nr. 867 geregelt.
Zeitgemässe Angebote in der ambulanten und stationären Langzeitversorgung werden entwickelt (Projekt Stöcklimatt).

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei. Die Aktivitäten und Initiativen von Vereinen und anderen Institutionen werden unterstützt.

Lagebeurteilung

Die Sozialfürsorge und die Gesundheitsversorgung für die Bedürfnisse und Anliegen der verschiedenen Alters- und Anspruchsgruppen sind gewährleistet. Die regionale Abgleichung erfolgt in Diskussion und Absprache in der Regionalkonferenz Hochdorf. Die fachliche Qualität der Gesetzlichen Fürsorge ist hoch.
Die Entwicklung der Dossiers der gesetzlichen und persönlichen Fürsorge, der Restfinanzierung Langzeitpflege und der Spitex sowie der KESB-Fälle sind schwierig voraussehbar. Die Kosten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind gesunken. Covid-19 hat nicht zu einer Zunahme der Gesuche um Sozialhilfe geführt.
Die Vorgaben für die Vermittlung von Wohnraum an den Kanton für das Asyl- und Flüchtlingswesen konnte erfüllt werden. Es mussten keine Ersatzabgaben entrichtet werden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Das Ressort Gesundheit und Soziales arbeitet strukturiert und gut vernetzt mit den verschiedenen Leistungserbringern und den Seetaler Gemeinden zusammen. Politische Aufträge werden über regionale Projekte gelöst und umgesetzt. Beim Projekt «Stöcklimatt» ist die Suche nach einem Realisierungspartner weit fortgeschritten. Weitere Informationen sind auf der Webseite www.stoecklimatt-hitzkirch.ch enthalten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunahme der Menschen im AHV-Alter.	Kostenzunahme, fehlende Pflegeplätze, Forderung neuer Wohnformen.	mittel	Neue Möglichkeiten für Wohnen im Alter (Projekt Stöcklimatt).
Risiko: Zunahme ambulante Pflege (ambulant vor stationär).	Anstieg Kosten.	hoch	Ambulante Angebote in hoher Qualität gemäss Leistungsvertrag.
Risiko: Covid-19.	Anstieg Arbeitslosigkeit.	mittel	RAV, wirtschaftliche Sozialhilfe.
Chance: Intakte Dorfgemeinschaft.	Stagnation von Kosten, Nachbarschaftshilfe als Netzwerk.	mittel	Unterstützung und Wertschätzung.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	R 2022
Drehscheibe 65+	Umsetzung	4	2020-2024	ER	2	1
Stöcklimatt	Planung / Umsetzung		2020-2024	ER	5	0
Sozialberatung im AHV-Alter	Umsetzung	4	2020-2024	ER	1	0
Palliativ-care Hitzkirchertal	Umsetzung	7	2020-2025	ER		0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Anz. Plätze Chrüzmatt	Anzahl Plätze	97	97	97	97
Restfinanzierung	Personenzahl	< 10	6	5	10
Beratung Wirtschaftliche Sozialhilfe	Anzahl Fälle	< 10	8	5	4
Arbeitsintegration Sozialhilfebezü-gerInnen	Anzahl Integrationen	3	0	3	0
Kindes- und Erwachsenenschutz	Anzahl Fälle	15	9	11	11
Drehscheibe 65+	Anzahl der Aktionen	< 35	10	25	5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		**1'296**	**1'328**	**1'204**	**-9.3**
Total	Aufwand	1'377	1'333	1'219	-8.5
	Ertrag	81	5	15	+193
Leistungsgruppen					
Gesundheit	**Saldo**	**232**	**249**	**186**	**-25.4**
	Aufwand	232	249	186	-25.4
	Ertrag	0	0	0	0
Soziales	**Saldo**	**1'063**	**1'079**	**1'018**	**-5.6**
	Aufwand	1'144	1'084	1'033	-4.7
	Ertrag	81	5	15	+193

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Saldo im Ressort Gesundheit und Soziales wurde um 9.3% unterschritten. Der Aufwand für die Wirtschaftliche Sozialhilfe WSH fiel um CHF 47'498.50 tiefer als budgetiert aus, jener bei der Restfinanzierung Langzeitpflege in Kranken- und Pflege-heimen aufgrund von im Jahresdurchschnitt weniger Bewohnenden im AWH Chrüzmatt um CHF 46'380.60. Demgegenüber erhöhte sich der Aufwand bei der Prämienverbilligung um CHF 5'850.00 gegenüber dem Budget.

Jahresbericht 2022 Bau, Umwelt, Wirtschaft

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen
- Raumordnung
- Verkehr
- Umwelt
- Wirtschaft
- Energie

Raumordnung: Erhaltung der Qualität des Ortsbildes. Weiterentwicklung des Dorfkerns, der Wohn- und Arbeitszonen und Anpassung der Ortsplanung an die Vorgaben der übergeordneten Raumplanung.
Verkehr: Verkehrssicherheit durch stetigen Unterhalt des Strassennetzes, der Strassenbeleuchtung und der Gewährleistung des Winterdienstes sicherstellen.
Umwelt und Energie: Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) energetisch nachhaltig durch stetigen Unterhalt der Anlagen und Leitungen sicherstellen und dafür nötige Rückstellungen bilden.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir schaffen optimale Voraussetzungen für ein gesundes Wachstum im Wohnungsbau sowie im Gewerbe- und Dienstleistungsbereich. Wir pflegen die Qualität des Ortsbildes und streben eine verstärkte Nutzung des Ortskerns an.
Wir fördern die Partnerschaft zwischen Gemeindebehörden, Bevölkerung und Wirtschaft und schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung. Wir betreiben eine umweltfreundliche Energiepolitik.

Lagebeurteilung

Die Revision der Ortsplanung wurde bis auf die Gewässeraumausscheidung am Aabach ausserhalb der Dorfzone durch die Gemeindeversammlung beschlossen und dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht. In der Mischzone des Granador-Areals wird der Gestaltungsplan erarbeitet. Für die Nutzung des Gewerbegebietes beim Granador-Areal muss ebenfalls ein Gestaltungsplan erarbeitet werden. Mehrere Bauprojekte im ISOS Dorfkern sind in Planung oder Umsetzung. Die Bearbeitung von baupolizeilichen Massnahmen verursacht Mehraufwand.

Umsetzung Legislaturprogramm

Das Gewerbetreffen mit Betriebsbesichtigung konnte erfolgreich durchgeführt werden. Der Trinkwasser-Notverbund mit der Wasserversorgung Hitzkirch wurde in Betrieb genommen. Die Planung der überregionalen Wasserversorgung wurde gestartet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Schützenswertes Ortsbild / Bauinventar.	Erhalt der hohen Wohnqualität.	mittel	Aktive Begleitung und Unterstützung der Eigentümer und Bauherrschaften (Beurteilungsgremium).
Risiko: Abhängigkeit von übergeordneten, raumplanerischen Entscheiden mit Auswirkungen auf Wachstumschancen.	Raumplanung kann nicht autonom gesteuert werden.	mittel	Revision Ortsplanung, Vertretung in übergeordneten Gremien der Raumplanung.
Chance: Gewerbeflächen im Tampiteller durch lokales Gewerbe nutzen.	Weiterentwicklung Gewerbe.	mittel	Bedürfnisse des lokalen Gewerbes vertreten.
Chance: Corona-Pandemie.	Wohnen auf dem Land wird attraktiver.	hoch	Massvolle Verdichtung, Projekt Tampitäller vorantreiben.
Risiko: Klimaerwärmung.	Hochwasser, Wasserknappheit.	mittel	Umweltschutz in der Legislaturplanung 2020 - 2024 stärker berücksichtigen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	R 2022
Totalrevision Ortsplanung (BZR, Zonenplan)	Start 2018	245	2018-2023	IR	61	17
Beratung Dorfkern	Start 2017	100	2021-2025	ER	22	26
Vernetzung Trinkwasserversorgung	Start 2018	450	2018-2021	IR	406	63
Konzession / Quellfassungen	Start 2019	50	2018-2021	IR	12	10

Strassenbeleuchtung auf LED umstellen	Start 2022	110	2022	IR	0	0
Sanierung der Quellen Trinkwasserversorgung	Start 2022	80	2022-2024	IR	0	0
Unterflur Wertstoffsammelstelle	Start 2023	150	2022	IR	0	0
Ersatz Wasseruhren	Start 2024	120	2024-2025	IR	0	0
Photovoltaikanlage auf Schulhausdach	Start 2023	275	2023-2024	IR	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Vereinfachte Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 40 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesuchs	>80%	88%	85%	95%
Ordentliche Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 60 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesuchs	>80%	83%	85%	100%
Informationen zu Raumordnung und Wirtschaft	Anzahl/Umsetzung	jährlich	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		**447**	**406**	**387**	**-4.7**
Total	Aufwand	949	863	847	-1.9
	Ertrag	502	457	460	+0.6
Leistungsgruppen					
	Saldo	**132**	**169**	**139**	**-17.4**
Raumordnung	Aufwand	176	204	177	-13.0
	Ertrag	44	35	38	+8.4
	Saldo	**266**	**226**	**246**	**+9.0**
Verkehr	Aufwand	276	234	252	+7.6
	Ertrag	10	9	6	-30.9
	Saldo	**73**	**32**[1]	**32**	**+1.4**
Umwelt	Aufwand	375	343[1]	304	-11.3
	Ertrag	302	311[1]	272	-12.5
	Saldo	**11**	**17**	**8**	**-54.2**
Wirtschaft	Aufwand	16	20	12	-42.3
	Ertrag	6	3	4	+37.9
	Saldo	**-35**	**-38**	**-39**	**+2.6**
Energie	Aufwand	104	62	102	+63.7
	Ertrag	140	100	140	+40.7

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Ausgaben	500	92[2]	89	-3.4
Einnahmen	127	120	94	-21.6
Nettoinvestitionen	373	28[2]	5	-82.7

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Saldo dieses Globalbudgets wurde um 4.7% unterschritten. Die Spezialfinanzierungen schlossen wie folgt ab: Wasserversorgung: Einlage in Spezialfinanzierung CHF 41'451.43; Abwasserbeseitigung: Einlage in Spezialfinanzierung CHF 39'717.30; Abfallwirtschaft: Einlage in Spezialfinanzierung CHF 3'921.35; Fernwärmebetrieb: Einlage in Spezialfinanzierung CHF 2'014.74.
Kreditübertragungen ER[1]: Der Einbau einer Wasseruhr beim Trinkwasser Reservoir konnte noch nicht umgesetzt werden und der Kredit von CHF 15'000.00 wurde ins Budget 2023 übertragen.
Kreditübertragungen IR[2]: Für die LED Strassenbeleuchtung wurden CHF 110'000.00 und für die Unterflur Wertstoffsammelstelle CHF 150'000.00 ins Budget 2023 übertragen, da die Projekte im Jahr 2022 nicht umgesetzt werden konnten.

Jahresbericht 2022 Finanzen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen
- Steuern
- Finanzen, Übriges

Steuern: Erhalt und Stärkung der Steuerkraft. Finanzen, Übriges: Weitere Investitionen ohne zusätzliche Verschuldung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir betreiben eine verantwortungsbewusste und haushälterische Finanzpolitik.
Wir stärken die Steuerkraft bei massvoller Besteuerung.
Wir schaffen Vertrauen durch sachliche und transparente Information zu den Gemeindefinanzen.

Lagebeurteilung

Der Trend der steigenden ordentlichen Steuererträge setzt sich fort. Demgegenüber wurden die budgetierten Erträge bei den Sondersteuern nicht erreicht. Diese sind bei der Budgetierung jeweils schwer voraussehbar. Die Zahlung von Negativzinsen wurde durch konsequente Überwachung der Kontostände grösstenteils vermieden. Gegen Ende 2022 wurden die Negativzinsen aufgehoben. Die Gemeinde verfügt über ein Nettovermögen von ca. CHF 500.00 pro Person (ohne Spezialfinanzierungen).

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Einführung des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems (IKS) ist abgeschlossen. Ermensee befindet sich auf der Liste «Steuereinheiten 2022» des Kantons Luzern auf Rang 44 von 80 Gemeinden (Legislaturziel «Top 50»).

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Corona-Pandemie.	Steuerausfälle durch weniger Gewinn bei juristischen Personen und weniger Lohn bei natürlichen Personen.	gering	Berücksichtigung im Budget und AFP.
Risiko: Kantonale Sparpakete.	Auswirkungen auf Gemeindebudget unbekannt (mehr Aufwand / weniger Ertrag).	mittel	Beobachten, Einflussnahme via VLG.
Risiko: Negativzinsen.	Zusätzliche Zinskosten.	mittel	Eröffnung von zusätzlichen Konten, laufende Überprüfung und Aufteilung der Kontostände.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	R 2022
Laufende Kosten Gemeindesoftware	Start 2018	40	2018-	ER	10	10

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Handänderungssteuern	Entscheid innert 20 Arbeitstagen ab Eingang Handänderungsmeldung	>90%	95%	>90%	100%
Grundstückgewinnsteuern	Entscheid innert 40 Arbeitstagen nach Eingang Selbstdeklaration	>80%	80%	>80%	100%
Debitorenbewirtschaftung	Abschreibungen max. 1.5% des Steuerertrages	1.5%	0.4%	1.5%	1.5%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		**-3'379**	**-3'252**	**-3'697**	**-13.7**
Total	Aufwand	337	358	504	+40.9
	Ertrag	3'716	3'610	4'201	+16.4
Leistungsgruppen					
	Saldo	**-2'921**	**-2'735**	**-3'095**	**-13.2**
Steuern	Aufwand	129	144	165	+14.7
	Ertrag	3'050	2'879	3'260	+13.2
	Saldo	**-457**	**-517**	**-602**	**-16.4**
Finanzen	Aufwand	208	214	339	+58.4
	Ertrag	665	731	941	+28.7

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0%
Einnahmen	0	0	0	0%
Nettoinvestitionen	0	0	0	0%

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Saldo aller fünf Globalbudgets beträgt CHF -634'863.49 (Ertragsüberschuss).
Die ordentlichen Steuererträge betragen mit ca. CHF 3.17 Mio. rund CHF 413'000.00 mehr als budgetiert, der Ertrag bei den Sondersteuern ist rund CHF 33'000.00 tiefer als budgetiert. Der Ertrag aus dem Finanzausgleich fiel mit CHF 477'301.00 ca. 17% höher aus als im Jahr 2021. Alle Finanzkennzahlen sind innerhalb der vorgegebenen Grenzwerte.

Zusammenzug sämtlicher Globalbudgets Rechnung 2022

Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung sämtlicher Globalbudgets ergibt folgendes Ergebnis:

Rekapitulation Erfolgsrechnung		Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
1	Präsidiales und Sicherheit	148'075.04	135'749.96	145'817.74	10'067.78	+7.4
2	Bildung und Kultur	1'581'238.34	1'436'625.95	1'325'776.16	-110'849.79	-7.7
3	Gesundheit und Soziales	1'295'530.96	1'327'620.45	1'204'067.70	-123'552.75	-9.3
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	447'121.81	405'906.43	386'743.76	-19'162.67	-4.7
5	Finanzen	-3'378'838.86	-3'252'427.43	-3'697'268.85	-444'841.42	-13.7
	Total	**93'127.29**	**53'475.36**	**-634'863.49**	**-688'338.85**	**-1'287**

Die Rechnung 2022 der Gemeinde Ermensee schliesst über alle Globalbudgets mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 634'863.49** ab.

Der Zusammenzug der Investitionsrechnung sämtlicher Globalbudgets ergibt folgendes Ergebnis:

Rekapitulation Investitionsrechnung		Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
1	Präsidiales und Sicherheit	0	0	0	0	0
2	Bildung und Kultur	13‘935.10	0	0	0	0
3	Gesundheit und Soziales	0	0	0	0	0
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	373‘094.40	-27‘514.40	-4‘752.05	22‘762.35	-82.7
5	Finanzen	0	0	0	0	0
	Total	**387‘029.50**	**-27‘514.40**	**-4‘752.05**	**22‘762.35**	**-82.7**

Die Investitionsrechnung 2022 der Gemeinde Ermensee schliesst über alle Globalbudgets mit **Nettoinvestitionen von ./. CHF 4'752.05** ab. **Die Investitionsausgaben belaufen sich dabei auf CHF 89'299.40, die Investitionseinnahmen auf CHF 94'051.45.**

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (vor Verbuchung Abschluss)

Die Spezialfinanzierungen schliessen in der Erfolgsrechnung vor Verbuchung des Abschlusses wie folgt ab:

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Spezialfinanzierung Feuerwehr	5'628.80	2'833.34	-4'888.45
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-14'812.52	61'048.01	-41'451.43
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-24'618.00	-3'739.34	-39'717.30
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-38'094.03	-5'794.60	-3'921.35
Spezialfinanzierung Fernwärmebetrieb	-5'117.64	-7'172.77	-2'014.74
Total	**-77'013.39**	**47'174.64**	**-91'993.27**

Die Spezialfinanzierungen schliessen in der Erfolgsrechnung 2022 gesamthaft mit einem Ertragsüberschuss von CHF 91'993.27 ab.

Die Spezialfinanzierungen schliessen in der Investitionsrechnung wie folgt ab:

Investitionsausgaben:

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	439'085.67	62'485.60	72'377.70
Total	**439'085.67**	**62'485.60**	**72'377.70**

Investitionseinnahmen:

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-65'688.62	-60'000.00	-49'707.15
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-61'628.00	-60'000.00	-44'344.30
Total	**-127'316.62**	**-120'000.00**	**-94'051.45**

Die Spezialfinanzierungen schliessen in der Investitionsrechnung 2022 gesamthaft mit Nettoinvestitonen von ./. CHF 21'673.75 ab.

1. Genehmigung des Jahresberichts 2022 (Berichte)

Truvag Revisions AG I Am Mattenhof 16a I Postfach I 6010 Kriens 2
+41 41 818 78 78 I luzern@truvag-revision.ch I www.truvag-revision.ch

truvag
Revision. Beratung.

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Ermensee
6294 Ermensee

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

Prüfungsurteil
Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Ermensee, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2022 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen
Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung
Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung
Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist,

und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen
In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Kriens, 19. April 2023

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Daniel Büttiker
zugelassener Revisor

Bericht der Controllingkommission zum Jahresbericht 2022

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2022 der Gemeinde Ermensee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2022 zu genehmigen.

Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Jahresbericht 2021

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 10. November 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

2. Genehmigung einer Teilrevision der Gemeindeordnung

Im Legislaturprogramm 2021 – 2024 ist das Legislaturziel enthalten, die Strukturen der Gemeindeverwaltung und der Exekutive zu überprüfen. Als Massnahme wurde eine Analyse und Überprüfung der Strukturen sowie eine Anpassung der Gemeindeorganisation festgehalten. Dieses Legislaturziel wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 von den Stimmberechtigten zustimmend zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang hat die Mitte Ermensee am 15. Juni 2022 eine Petition eingereicht, welche die Prüfung eines 5er-Gemeinderates für die Einwohnergemeinde Ermensee beantragt. Am 5. September 2022 hat die Bildungskommission zudem beim Gemeinderat den Antrag eingereicht, die Bildungskommission von drei auf fünf Mitglieder aufzustocken.

Aufgrund des Legislaturzieles und der vorstehenden Eingaben hat der Gemeinderat die Gemeindeorganisation überprüft und analysiert. Die Gemeinde Ermensee ist aktuell eine von nur noch acht Gemeinden, welche einen dreier Gemeinderat hat. Von diesen acht Gemeinden hat eine bereits beschlossen, das Gemeinderatsgremium auf fünf Mitglieder aufzustocken. Von den restlichen sieben Gemeinden ist Ermensee die grösste mit einem dreier Gemeinderat, wobei etliche kleinere Gemeinden ebenfalls ein fünfer Gremium aufweisen.
Die Bildungskommission Ermensee ist die einzige Bildungskommission im Kanton, welche nur drei Mitglieder aufweist. Alle anderen Bikos haben mindestens fünf Mitglieder.

Aufgrund der steigenden Anforderungen und der zeitlichen Belastung der Gemeinderatsmitglieder soll der Gemeinderat von drei auf fünf Mitglieder aufgestockt werden. Nebst einer besseren Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit hätte eine Aufstockung unter anderem folgende Vorteile:

- die Bevölkerung kann im Gemeinderat besser abgebildet werden (Geschlechter, Parteien, Quartiere usw.)
- es fliessen mehr Meinungen, Ansichten und mehr Wissen in die Entscheide ein
- bessere Stellvertretungen und bessere Beschlussfähigkeit bei Abwesenheiten
- mehr Kapazitäten für die Mitarbeit in regionalen und kantonalen Gremien

Die Risiken oder Nachteile einer Aufstockung des Gemeinderates sind unter anderem:
- erschwerte Entscheidfindung bei mehr Meinungen
- längere Prozesse bis zum Zustandekommen von Beschlüssen
- es werden mehr qualifizierte Personen für ein Gemeinderatsamt benötigt
- Mehrkosten aufgrund einer Pensenerhöhung für den Gesamtgemeinderat
- Anpassung der Infrastruktur mit Kostenfolgen

Bei einer Aufstockung des Gemeinderates müssen die verschiedenen Ressorts sowie die Stellenprozente neu aufgeteilt werden. Die neuen Ressorts sehen wie folgt aus:
- Präsidiales und Sicherheit
- Bildung und Kultur
- Gesundheit und Soziales
- Bau, Umwelt und Wirtschaft
- Finanzen

Die Stellenpensen wurden noch nicht definiert, es muss aber mit einer gesamten Pensenerhöhung von rund 15% gerechnet werden, was zu Mehrkosten von ca. CHF 20‘000.00 pro Jahr führt. Diese Kosten sind im Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026 zusammen mit einer aufgrund des Bevölkerungswachstums künftig nötigen Aufstockung der Verwaltung (ebenfalls ca. CHF 20‘000.00 pro Jahr) bereits enthalten. Die Kosten für die Anpassung der Infrastruktur wurden noch nicht ermittelt. Es muss damit gerechnet werden, dass im Zusammenhang mit der Einrichtung des Sitzungszimmers sowie der Informatik Mehrkosten entstehen.

Die Bildungskommission (mit Entscheidungskompetenz) soll ebenfalls von drei auf fünf Mitglieder aufgestockt werden. Folgende Vorteile sprechen unter anderem für eine vergrösserte Bildungskommission:
- breitere Abstützung von Parteien und Gruppierungen
- stetig komplexere und zeitintensivere Aufgaben in der Bildung
- konkrete Entlastung von Präsidium und Schulleitung

Die Risiken und Nachteile einer Aufstockung der Bildungskommission sind unter anderem:
- erschwerte Entscheidfindung bei mehr Meinungen
- Mehraufwand für die Koordination der Aufgaben
- überschaubare Mehrkosten

Bei einer Aufstockung der Bildungskommission soll die Ressortverteilung wie folgt umgesetzt werden:
- Präsident / Präsidentin
- Protokollführung
- Personalentwicklung
- Projekte
- Gemeinderat Bildung
- Schulleitung (beratend)

Die Mehrkosten bei einer Aufstockung der Bildungskommission sind marginal und sollten sich zwischen CHF 2‘500.00 bis CHF 3‘000.00 bewegen. Diese Mehrkosten entstehen durch mehr Sitzungsgelder sowie durch mehr Stundenentschädigungen.

Am 9. Februar 2023 hat der Gemeinderat die Controllingkommission und die Bildungskommission über die geplanten Änderungen informiert, am 23. März 2023 wurden die Ortsparteien über die geplante Teilrevision der Gemeindeordnung orientiert. Zudem fand am 17. April 2023 eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt. Dabei wurde bei der Orientierung der Parteien der Zeitplan in Frage gestellt. Es wurde angeregt, das Geschäft nochmals vertieft zu prüfen und zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung zu bringen. Für den Gemeinderat ist

eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt und eine Umsetzung auf die neue Legislatur 2024 – 2028 jedoch ideal, weshalb er daran festhält. Die Controllingkommission und die Bildungskommission unterstützen die Aufstockung der Anzahl Mitglieder im Gemeinderat und in der Bildungskommission.

Die Aufstockung der Anzahl Gemeinderäte und der Bildungskommission benötigt eine Änderung der Gemeindeordnung, welche von der Gemeindeversammlung beschlossen werden muss. In der Gemeindeordnung vom 1. Juli 2017 sollen daher der § 22 Abs. 1 (Aufstockung Gemeinderat, neu Präsident / Präsidentin und vier weitere Mitglieder) sowie der § 27 Abs. 1 (Aufstockung Bildungskommission, neu Präsident / Präsidentin, dem von Amtes wegen für das Ressort Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderates sowie drei weitere Mitglieder) geändert werden. Im weiteren wird eine Übergangsbestimmung für diese Teilrevision eingefügt und das In-Kraft-Treten geregelt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Bericht der Controllingkommission zur Teilrevision der Gemeindeordnung

Die CK hat an der Orientierungsversammlung am 9. Februar 2023 zum Thema «Erhöhung der Anzahl GR- und BiKo-Mitglieder von je 3 auf 5 Personen» teilgenommen.

Wir stellen fest, dass die Erhöhung der Anzahl GR Mitglieder bereits für die Wahlen 2020, somit vor Antritt der amtierenden GR-Mitglieder thematisiert wurde. Es gibt im Kanton Luzern 8 Gemeinden mit einem 3er GR. Alle Gemeinden haben mehr als 3 Personen in der BiKo. Der GR erwartet in der nächsten Dekade ein Bevölkerungswachstum von ca. 20%.

Die CK wurde vom GR über Chancen und Herausforderungen einer Mitglieder-Erhöhung orientiert. Die wichtigsten Punkte aus Sicht der CK sind:
Chancen 5er GR:
- eine breitere Bevölkerungs- und Meinungsabbildung im Rat
- die Gewährleistung der Beschlussfähigkeit bei Abwesenheiten, Ausstand
- mehr mögliche Kandidaten infolge kleinerer Pensen (Vereinbarung des Amtes mit Beruf und Familie)
- effiziente Bearbeitung der Bürgeranliegen trotz Bevölkerungswachstum
- mehr Kapazität für die Mitarbeit in regionalen und kantonalen Gremien

Herausforderungen 5er GR:
- schwierigere Entscheidungsfindung und dadurch längere Prozesse
- es braucht mehr qualifizierte Personen
- Mehrkosten von ca. CHF 40'000 für die Gemeinderäte und die Verwaltung (je hälftig) plus Kosten für die Infrastrukturanpassung

Chancen 5er BiKo:
- bessere Verteilung der stetig komplexeren und aufwendigeren Aufgaben in der Bildung
- Beschlussfähigkeit bei Abwesenheiten
- breitere Abstützung von Parteien und Gruppierungen
- Entlastung von BiKo-Präsidium und Schulleitung

Herausforderungen 5er BiKo:
- Zusatzkosten von ca. CHF 2'500 für Sitzungsgelder und Entschädigungen
- Mehraufwand für die Koordination der Aufgaben

Nach ausführlichem Meinungsaustausch ist die CK der Ansicht, dass die Chancen gegenüber den Herausforderungen überwiegen. Die CK sieht die Erhöhung der Mitglieder des GR und

der BiKo von je 3 auf 5 Personen als verhältnismässig, zukunftsweisend und finanzierbar.

Die CK empfiehlt den Stimmberechtigten von Ermensee, die Änderung der Gemeindeordnung anzunehmen.

3. Beschlussfassung über die Gemeindeinitiative «Keine überteuerte, natur- und landschaftsunverträgliche Sammelstelle in Ermensee!»

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 wurde einem Investitionskredit von CHF 150‘000.00 für die Errichtung eine Unterflur-Sammelstelle beim Schulhaus zugestimmt. Mit dieser Sammelstelle sollte das bestehende Provisorium abgelöst werden. Am 5. Februar 2022 reichte ein Initiativkomitee - bestehend aus Stefan Trottmann, Patrik Herzog und Otto Lang – den Unterschriftsbogen für eine Gemeindeinitiative, welche die Abfallsammelstelle beim Schulhaus verhindern will, zur Prüfung ein. Aufgrund rechtlicher Probleme wurde der Initiativtext vom Komitee angepasst und anschliessend vom Gemeinderat als formell gültig erklärt. Innert der Sammelfrist von 60 Tagen vom 13. August 2022 bis 11. Oktober 2022 reichte das Initiativkomitee Total 131 Unterschriften, davon 128 gültige Unterschriften, ein.

Am 10. Oktober 2022 reichte das Initiativkomitee die vorerwähnten Unterschriften für die Gemeindeinitiative «Keine überteuerte, natur- und landschaftsunverträgliche Sammelstelle in Ermensee!» ein. Das Initiativbegehren verlangt in Form des Entwurfes Folgendes:

Das Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Ermensee von 2001, beschlossen am 27. April 2000, wird wie folgt ergänzt:

Art. 7 Abs. 3 (neu): Separatabfälle sind in regionalen Sammelstellen in benachbarten Gemeinden zu entsorgen. Der Gemeinderat schliesst dazu entsprechende Vereinbarungen mit den umliegenden Gemeinden und / oder privaten Dritten ab. Ausschliesslich bei fehlendem Angebot kann eine Sammelstelle in Ermensee betrieben werden, wobei die Bevölkerung, insbesondere die Anwohner / Nachbarn, hinsichtlich des Standorts und des Betriebskonzepts anzuhören und deren Interessen angemessen zu berücksichtigen sind.

Mit Entscheid vom 17. Oktober 2022 hat der Gemeinderat die Gemeindeinitiative als formell zustande gekommen erklärt. Gemäss § 39 Abs. 2 des Gemeindegesetzes ist eine Gemeindeinitiative innert Jahresfrist zur Abstimmung zu unterbreiten. An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 wird deshalb über die Gemeindeinitiative abgestimmt.

<u>Stellungnahme Gemeinderat</u>

Bei der provisorischen Sammelstelle wurden pro Jahr unter anderem rund 12 Tonnen Altglas gesammelt, was die Nachfrage nach einer Sammelstelle bestätigt. Es gibt viele Personen, die eine nahegelegene Sammelstelle für Glas, Alu, Büchsen und Haushaltsöl benutzen. Dies sind Personen, welche nicht Auto fahren können oder wollen und welche die Entsorgung zu Fuss auf dem Weg zum Einkaufen oder zur Arbeit erledigen. Vor allem sozial schwächere Personen (ältere Menschen, weniger mobile Menschen) sind bei grösseren Distanzen zu den Sammelstellen benachteiligt.

Grundsätzlich wird mehr Altglas, Alu, Büchsen und Haushaltsöl getrennt gesammelt, je engmaschiger das Netz von Sammelstellen ist. Es ist deshalb von grossem Vorteil, wenn die Sammelstellen möglichst nah bei den Einwohnern errichtet werden können. In der Spezialfinanzierung „Abfallwirtschaft“ hat die Gemeinde Ermensee per Ende 2022 ein Vermögen von CHF 132'624.38 angeäufnet. Dieses Vermögen nahm in den letzten Jahren jährlich um ca. CHF 7'000.00 zu und darf ausschliesslich für die Abfallwirtschaft eingesetzt werden. Der Bau

einer Unterflur-Sammelstelle für Glas, Alu, Büchsen und Haushaltsöl hätte somit keinen Einfluss auf die Steuerbelastung. Die Spezialfinanzierung „Abfallwirtschaft“ wird über die Grundgebühr von CHF 60.00 pro Haushalt und pro Betrieb finanziert. Zusätzlich fallen volumenabhängige Gebühren für die Entsorgung des Hauskehrichts an, welche vom Gemeindeverband GALL festgesetzt werden und auch an diesen mittels Kehrichtmarken bezahlt werden.

Der Standort einer Unterflur-Sammelstelle südöstlich des Schulhauses ist aus Sicht des Gemeinderates aus folgenden Gründen ideal:
- zentrale Lage und somit kurze Wege für die Entsorgung,
- Lage beim Schulhaus und somit ideal für den Unterhalt durch unseren Hauswart,
- Zone für öffentliche Zwecke ist explizit dafür vorgesehen,
- der Verkehr vor dem Schulhaus wird nicht zunehmen, da von der Hauptstrasse zur Sammelstelle hin- und zurückgefahren werden kann, ohne am Schulhaus vorbeizufahren,
- die Sammelstelle wird vom Trottoir zurückversetzt, sodass der Lastwagen beim Leeren der Behälter nicht auf dem Trottoir stehen wird.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die direkten Anwohner keine Freude an der geplanten Sammelstelle haben. Es verhält sich diesbezüglich wie bei anderen öffentlichen Dienstleistungen: Man benötigt diese, möchte sie aber nicht vor der eigenen Haustüre haben. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass gemeinsam eine verträgliche Lösung gefunden werden kann. Die Unterflur-Sammelstelle ist aufgrund ihrer Art schon sehr verträglich. Diese Art von Sammelstelle wird in grösseren Gemeinden und in Städten erfolgreich in Quartieren eingesetzt.

Die provisorische Sammelstelle beim Schulhaus wurde aufgrund der Verzögerung bei der Erstellung der Unterflur-Sammelstelle bereits per 15. Juli 2022 aufgehoben und eine Leistungsvereinbarung mit der Leisibach Entsorgung AG für die Mitbenützung deren Sammelstelle beim Bahnhof Hitzkirch abgeschlossen. Für diese Mitbenützung der Sammelstelle bezahlt die Gemeinde aktuell CHF 7.50 pro EinwohnerIn und Jahr, insgesamt ca. CHF 7‘700.00 bis ca. CHF 8‘000.00 pro Jahr. Aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl wird dieser Betrag zudem künftig höher ausfallen. Die Abschreibung und Verzinsung der Investitionskosten von CHF 150‘000.00 für die geplante Unterflur-Sammelstelle beträgt demgegenüber nur ca. CHF 6‘600.00 pro Jahr (Durchschnitt während der Lebensdauer der Anlage). Zusätzlich ist mit Nettokosten für die Abfuhr von ca. CHF 300.00 bis CHF 400.00 pro Jahr (Durchschnitt Jahre 2019 bis 2021) zu rechnen. Die Kosten für die Abschreibung und Verzinsung einer neuen Unterflur-Sammelstelle inkl. Nettokosten für die Abfuhr betragen somit weniger als die jährliche Abgabe an die Leisibach Entsorgung AG. Nachteilig wirkt sich zudem die grössere Distanz für die Entsorgung und die beschränkte Öffnungszeit dieser Sammelstelle aus.

Schlussendlich stehen zwei Lösungen zur Wahl: Entweder wird die Leistungsvereinbarung mit der Leisibach Entsorgung AG weitergeführt und die Gemeinde bezahlt diese Dienstleistung mit CHF 7.50 pro EinwohnerIn und Jahr, insgesamt ca. CHF 7'700.00 bis ca. CHF 8‘000.00 pro Jahr. Für die Entsorgung muss das Nachbardorf Hitzkirch aufgesucht werden. Oder die Gemeinde baut eine eigene Unterflur-Sammelstelle mit einem Investitionsvolumen von CHF 150'000.00, welche mit der eingesparten Entschädigung an die Leisibach Entsorgung AG finanziert werden kann und es entsteht eine nahegelegene Entsorgungsmöglichkeit.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeinitiative «Keine überteuerte, natur- und landschaftsunverträgliche Sammelstelle in Ermensee!» abzulehnen.

Stellungnahme Initiativkomitee

Liebe Ermenseerinnen und Ermenseer

Anstoss für diese Gemeindeinitiative war der nicht bewilligte Bau und achtjährige Betrieb einer Wertstoffsammelstelle auf den nördlichen Parkplätzen des Areals unserer Primarschule. Trotz

mehrfacher Aufforderung durch die Anwohner weigerte sich der Gemeinderat, seine illegal errichtete Anlage zu entfernen. Erst nachdem das Initiativkomitee rechtliche Schritte ankündigte, wurde die Sammelstelle Mitte 2022 entfernt. Der Gemeinderat beabsichtigt nun den Bau einer neuen – noch zu bewilligenden – Sammelstelle. Er plant dazu einen Neubau auf der Südseite des Primarschulhauses, da sich auf dem Gemeindegebiet kein anderer Standort eigne. Das Initiativkomitee lehnt dieses Vorhaben aus den folgenden Gründen ab:

SAMMELSTELLE IN ERMENSEE – GELDVERSCHWENDUNG

Die veranschlagten Kosten für den Bau einer Sammelstelle in Ermensee belaufen sich auf rund CHF 150'000 (exklusive Unterhalt, Reinigung und eventuelle künftige Entsorgungskosten) und wären durch uns als Gebührenzahler zu tragen. Diese Summe steht in keinem Verhältnis zum allfälligen Nutzen, zumal die Sammelstelle in Hitzkirch – die momentan rege genutzt wird – eine kostengünstige Alternative darstellt. Die Gemeinde Ermensee bezahlt für die Entsorgung in Hitzkirch lediglich zirka CHF 8 pro Person und Jahr. Das bedeutet, dass die Gemeinde, wenn sie auf den Bau einer eigenen Sammelstelle auf dem Gemeindegebiet verzichtet, mit nur etwa CHF 8'000 pro Jahr belastet würde.

UNÖKOLOGISCH

Die Entsorgungsmöglichkeit in Hitzkirch bietet uns den Vorteil, eine Vielzahl von Wertstoffen mit nur einem Besuch entsorgen zu können. Das wäre mit einer Sammelstelle in unserer Gemeinde nicht möglich und wir müssten zusätzlich zur Entsorgung in Ermensee auch nach Hitzkirch fahren. Im Falle eines Neubaus beim Schulhaus wäre denn auch eine grosse naturbelassene Fläche zu roden und zu versiegeln. Demnach würde eine der wenigen noch naturbelassenen Flächen direkt vor den Schulzimmern unwiederbringlich zerstört; dies auf Kosten unserer Kinder und der Umwelt.

STANDORT SCHULHAUS – GEFÄHRDUNG UNSERER KINDER

Im Falle des erneuten Baus einer Sammelstelle auf dem Gelände der Primarschule würde dies wieder zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen. Damit einhergehen würde klarerweise eine erhebliche Beeinträchtigung der Sicherheit unserer Primarschüler und Kindergärtner; die Autos und die für die Bewirtschaftung notwendigen Lastwagen müssten nämlich das Trottoir – und somit den Schulweg von fünf- bis 13-jährigen Kindern – vor und rückwärts überqueren. Zudem ergäbe sich erneut eine Lärmbelästigung für Schüler und Anwohner, selbst wenn es sich um eine Unterflursammelstelle handeln würde.

Stimmen wir gemeinsam für eine ökonomische, ökologische und sichere Lösung für Ermensee!

Das Initiativkomitee

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt folgendes:

1. Der Jahresbericht 2022 mit dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogrammes, den Berichten zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung, dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle, dem Bericht der Controllingkommission sowie dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht sei zu genehmigen.
2. Die Teilrevision der Gemeindeordnung sei zu genehmigen.
3. Die Gemeindeinitiative «Keine überteuerte, natur- und landschaftsunverträgliche Sammelstelle in Ermensee!» sei abzulehnen.